

BIOFA Landhausfarbe AQUA Deck- und Buntlack außen, glänzend, lösemittelfrei Art. Nr. 5112, 5104 weiß und farbig

Eigenschaften

Wasserverdünnbarer, glänzender, schmutz- und wasserabweisender Lack aus natürlichen Rohstoffen für den Außenbereich. Er ist bedingt kratzfest, hat eine sehr gute Deckkraft und Haftung und eine hohe Dauerelastizität. Erfüllt die Norm EN 71, Teil 3 (Sicherheit von Kinderspielzeug) sowie die DIN 53160 (Schweiß- und Speichelechtheit). Der Lack eignet sich für alle Holzbauteile im Außenbereich wie z.B. Fenster, Türen, Geländer, Garagentore, Holzverschalungen, etc. Auch für Metalluntergründe nach entsprechender Vorbehandlung geeignet.

Achtung! Die eingesetzten natürlichen Öle können bei Oberflächen mit geringem Lichteinfall oder thermischer Belastung eine Gilbung hervorrufen.

Wichtig: BIOFA Produkte für den Aussenbereich sollen den baulichen Holzschutz abrunden. Es ist ein Teil unserer BIOFA-Philosophie, möglichst ohne gesundheitsgefährdende Stoffe in unseren Produkten auszukommen. Daher ist der bauliche Holzschutz bei der Planung und Ausführung stets zu berücksichtigen (DIN 68800-2(4)). Neben der richtigen Ausführung der Konstruktion ist die richtige Auswahl der Holzart bzw. Qualität maßgebend. Die Dauerhaftigkeitsklassen nach DIN EN 350-2 sowie die Resistenzklassen nach DIN 68364 geben Aufschluss über die Belastbarkeit von Hölzern in unterschiedlichen Bewitterungssituationen. In einigen Fällen ist der chemische Holzschutz nicht vermeidbar. Daher ist in der DIN 68800 der Einsatz solcher Mittel genau definiert.

Inhaltsstoffe

Wasser, Titandioxid, Leinöl, Pigmente je nach Farbton, nichtkristallines Silikat, Fett-

säure-Alkoholester, Quellton, Cobaltbis(2-ethylhexanoat), Zirkonium- und Calciumkotoat-Trockner. Enthält Methyl- und Benzisothiazolinon (Allergikerhotline siehe unten!).

Arbeitsschritte:

1. Vorbehandlung

Der Untergrund muss trocken (Holzfeuchte max. 12%), tragfest und frei von Verunreinigungen sein. Alte lose Farbschichten entfernen. Kanten gut abrunden. Gerbsäurehaltige Hölzer (z.B. Eiche) oder Tropenhölzer (z.B. Framire) vor der Erstbehandlung mit Terpeninersatz oder Spiritus gründlich abwaschen, gut trocknen lassen. Endschliff ab P 120.

Als Holzschutzgrundierung kann vor der Vorstreichfarbe 1210 das Holzschutzmittel Konzentrat NAHOS Art. Nr. 1035 vorgestrichen werden.

2. Grundanstrich

Unbehandelte Holzuntergründe mit BIOFA Vorstreichfarbe 1210, korrosionsgefährdete Metallteile, Zink und verzinkte Untergründe mit geeigneter Rostschutzfarbe grundieren. Nach vollständiger Trocknung mit P 180-220 schleifen.

3. Zwischen- und Schlussanstrich

Lack gründlich aufrühren. Dann mit Pinsel oder Rolle zwei Schichten (70-80 µm Nassschichtstärke pro Schicht) auftragen. Nur weiche, langhaarige, gesplisste Acryllack- bzw. Lasurpinsel verwenden. Zwischen den Schichten mit Körnung P 220 zwischen-schleifen.

Spritztechnische Daten:

Becherpistole mit Druckluft: Düse 1,8-2,2 mm, Spritzdruck 3-5 bar (mit ca. 5-10% Wasser verdünnen).

Die Angaben und Hinweise des Technischen Merkblattes sind verbindlich. Falls von diesen Vorschriften abgewichen werden muss, ist mit der anwendungstechnischen Abteilung der Fa. BIOFA vorher Rücksprache zu halten. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik müssen eingehalten werden. Mit Erscheinen dieses Merkblattes verlieren alle bisherigen Angaben ihre Gültigkeit.

Airless spritzen: Düse 0,011-0,015 inch, Druck 60-120 bar, Spritzwinkel ca. 20°.

Wichtig: Vorversuche durchführen! Gebinde aus unterschiedlichen Chargen vor der Verarbeitung mischen! Bei der Verarbeitung und Trocknung der Produkte im Innenbereich ist für optimale Frischluftzirkulation zu sorgen! Nicht unter 12°C und einer Luftfeuchtigkeit die höher als 80% liegt, verarbeiten!

Achtung!

Bei Streichpausen das Werkzeug im Lack stehen lassen. Nicht ausspülen oder in Wasser aufbewahren.

4. Reinigung der Arbeitsgeräte

Sofort nach Gebrauch mit BIOFA Pinselreiniger 0600 und Wasser auswaschen. Angetrocknete Pinsel oder Rollen mind. 24 Std. im Pinselreiniger stehen lassen.

Trocknung

Nach 6-8 Std. staubtrocken, nach 16-24 Std. schleif- und überstreichbar (20°C/50-55% rel. Luftfeuchtigkeit). Nach 7 Tagen ist der Lack durchgetrocknet.

Bei zu hohen Schichtdicken, ungünstigen klimatischen Verhältnissen, sowie Hölzern mit Gerbsäure (z.B. Eiche, Kastanie, etc.) und Tropenhölzern muss mit längeren Trockenzeiten gerechnet werden.

Verbrauch/Ergiebigkeit pro Auftrag

Streichen/Rollen: ca. 80-100 ml/m² bzw. 10 - 12 m²/l.

Lagerung

Kühl, frostfrei, trocken und gut verschlossen lagern. Hautbildung möglich. Die Haut vor erneutem Gebrauch entfernen. Lack evtl. durchsieben! Mindesthaltbarkeit unangebrochener Gebinde 1 Jahr.

Gebinde

0,75 l / 2,5 l innenlackierte Blechgebinde
5112 weiß auch in 5 l Gebinden

Sicherheitshinweise

Achtung! Mit Produkt getränkte Arbeitsmaterialien wie z.B. Lappen, Schwämme, Kleider, Schleifstaub etc. luftdicht in Metallbehälter aufbewahren oder wässern und auf nicht brennbarem Untergrund ausgebreitet trocknen lassen—**Selbstentzündungsgefahr** Das Produkt an sich ist nicht selbstentzündlich! „Enthält Cobaltbis(2-ethylhexanoat). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.“ Enthält Methyl- und Benzisothiazolinon (Allergikerhotline siehe unten!). Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Bei der Verarbeitung auf ausreichenden Hautschutz achten. Beim Schleifen Feinstaubmaske tragen! Ein arttypischer Geruch der Naturrohstoffe ist möglich!

Entsorgung

Flüssige Produktreste bei Sammelstelle für Altfarben/Altlacke abgeben bzw. nach den jeweils örtlichen gesetzlichen Bestimmungen entsorgen. Kleine Restmengen und getränkte Arbeitsmaterialien können nach dem Austrocknen mit dem Hausmüll entsorgt werden. Nur gereinigte oder restentleerte Verpackungen mit ausgehärteten Anhaftungen zum Recycling geben bzw. gemäß den örtlichen gesetzlichen Bestimmungen entsorgen! Nicht reinigungsfähige oder ordnungsgemäß entleerte Verpackungen sind wie das Produkt zu behandeln und zu entsorgen!

VOC-Kennzeichnung gemäß Decopaint-Richtlinie und ChemVOCFarbV:

EU-Grenzwert (Kat. A/d): 130 g/l (2010)
5112, 5104 enthalten max. 12 g/l VOC.

AVV-Abfallschlüssel nach europäischem Abfallverzeichnis: 08 01 11*

Die Angaben und Hinweise des Technischen Merkblattes sind verbindlich. Falls von diesen Vorschriften abgewichen werden muss, ist mit der anwendungstechnischen Abteilung der Fa. BIOFA vorher Rücksprache zu halten. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik müssen eingehalten werden. Mit Erscheinen dieses Merkblattes verlieren alle bisherigen Angaben ihre Gültigkeit.